

Für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner (2)

„Schlichten, Vermitteln, Aufklären, aber auch Durchgreifen!“

Verstärkung für die Besondere Einsatzgruppe

Damit kein Chaos entsteht, gibt es im öffentlichen Raum Spielregeln. Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Dresdner Ordnungsamtes hat die Aufgabe übertragen bekommen, einen Teil dieser Spielregeln zu kontrollieren. In einer Serie beleuchten wir einige Tätigkeitsbereiche der Bediensteten. Im Mittelpunkt der heutigen Folge stehen die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besonderen Einsatzgruppe.

Nur wer geistig und körperlich fit ist, schafft es in die engere Auswahl zum Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD). Unter der Leitung eines Sachgebietsleiters sind derzeit zwei Frauen und 20 Männer auf Streife. Anfang des Jahres hat der Stadtrat dem Ordnungsamt 15 neue Stellen zugesprochen. Mit zehn davon wird die Einsatzgruppe des GVD aufgestockt. Das erste Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen. Aus 87 Bewerbern haben fünf den Eignungstest und den Sporttest bestanden sowie im Vorstellungsgespräch überzeugt.

„Die Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe sind für die Dresdnerinnen und Dresdner Ansprechpartner vor Ort, wenn es zum Beispiel Probleme bei der Einhaltung der Regeln der Polizeiverordnung gibt. Sie müssen schlichten, vermitteln, aufklären, aber auch zunehmend durchgreifen“, erklärt Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs. „Dabei muss man gelassen bleiben, überlegt handeln und körperlich in der Lage sein, angemessen auf jede Situation zu reagieren“, erläutert Ralf Lübs weiter.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, gibt es einen Eignungstest. Dieser beinhaltet Fragen zum Allgemeinwissen aus verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Politik, Geografie, Gesellschaft) sowie Mathematikaufgaben und einen Gedächtnistest. Dabei geht es darum, sich möglichst viele Details eines Sachverhalts zu merken. Später gehört dies beim täglichen Einsatz auf Streife dazu. Wer in allen drei Bereichen mindestens 75 Prozent der Gesamtpunkte erreicht, wird zum Sporttest eingeladen. Neben Liegestützen und Standweitsprung



müssen die Kandidaten den sogenannten Kasten-Bumerang-Test absolvieren. Koordination, Geschmeidigkeit und Schnelligkeit sind notwendig, um drei Kastenteile möglichst schnell in einer vorgegeben Reihenfolge zu überspringen und zu durchkriechen.

Zum Abschluss ist Ausdauer gefragt. Der sogenannte Cooper-Test verlangt von den Kandidaten in zwölf Minuten eine möglichst weite Strecke zurückzulegen. Beide Tests sind auch Bestandteil der Sportprüfung bei der Polizei. Im Vorstellungsgespräch gilt es dann zu zeigen, dass die Bewerber gut im Team arbeiten, Rechtskenntnisse im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht beherrschen und soziale Kompetenzen vorweisen können. Außerdem müssen sie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Voraussichtlich im Juni fangen die ersten drei neuen Mitarbeiter an, im August zwei weitere. Das Ausschreibungsverfahren für die übrigen fünf Stellen ist gerade abgeschlossen.

Die Besondere Einsatzgruppe wurde im Juli 2000 neben dem Stadtordnungsdienst und der Verkehrsüberwachung gegründet, um insbesondere den damals vom Stadtrat beschlossenen lokalen Leinenzwang für Hunde durchzusetzen und um das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu vollziehen. Außerdem

wollte man den damals in Teilen der Äußeren Neustadt negativen Entwicklungen begegnen.

Im Zweischichtsystem sind die Bediensteten der Besonderen Einsatzgruppe von Montag bis Donnerstag bis 22 Uhr im Einsatz, von April bis September sogar bis 24 Uhr. Freitags und sonnabends sind sie bis 3 Uhr im Dienst.

Neben der Besonderen Einsatzgruppe gehören auch die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung zum Aussendienst des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Diese Mitarbeiter kontrollieren den ruhenden und fließenden Verkehr, kümmern sich unter anderem um unerlaubte Sondernutzungen, Baustel-

Sporttest in der Besonderen Einsatzgruppe. Felix Kittel (Liegestütze), Johannes Mehlhorn (stehend) und Sachgebietsleiter Tilo Beth (hockend) während des Tests für die Einsatzgruppe. Foto: Nora Jantzen

len im öffentlichen Bereich und kontrollieren Grünanlagen und Kinderspielplätze – alles für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner und ein friedvolles Miteinander. Bei ihrer Tätigkeit sind alle Mitarbeiter des GVD den Polizisten gleichgestellt. Sobald sie aber eine Straftat feststellen, ist ausschließlich die Polizei zuständig.

Informationen und Kontakte

Mitteilungen über Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können an die Funkzentrale des Ordnungsamtes gerichtet werden: Telefon (03 51) 4 88 63 33 www.dresden.de/ OrdnungundSicherheit

SCHON GEWUSST?

Zum Tag des offenen Rathauses am 10. Juni stellt sich der Gemeindliche Vollzugsdienst auf dem Rathausvorplatz vor. Von 9 bis 15 Uhr erhalten die Besucherinnen und Besucher Einblick in die Messtechnik der Verkehrsüberwachung und können die „Mobile Wache“ der Besonderen Einsatzgruppe besuchen. Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes und der Besonderen Einsatzgruppe stehen von 9 bis 17 Uhr für Fragen zur Verfügung. Außerdem zeigt Diensthund Maximus in dieser Zeit was er kann.



- Kaufmännische Betriebsbetreuung
Buchen laufender Geschäftsfälle/Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Immobilienservice
Hausverwaltung/Hausmeisterservice

BIMa.G GmbH Wiener Str. 80 | 01219 Dresden
Telefon: (0351) 475 917 25 | Fax: (0351) 475 917 29

www.bimag-dresden.de | info@bimag-dresden.de